

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An  
Familienheim Freiburg  
Baugenossenschaft eG  
Gaußstraße 5  
79114 Freiburg

Mitglieds-/Adress Nr.

Neuanlage  Änderung  Löschung

<b>Name, abweichender Geburtsname, Vorname</b>		<b>Geburtsdatum</b>
<b>Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers der Kapitalerträge</b>		
<b>ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten</b>		<b>Geburtsdatum Ehegatte</b>
<b>Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten</b>		
<b>Straße, Hausnummer</b>		<b>Postleitzahl, Ort</b>

Hiermit erteile ich / erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR<sup>2</sup>
- über 0,00 €<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem **01. 01. 2024** bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2</sup> erhalten
- bis zum 31.12 .....

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleitung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns<sup>3</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum, Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

**1 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich**

**2 nichtzutreffendes bitte streichen**

**3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an**

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahr befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.